



GEMEINDE TRAUNKIRCHEN

Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Traunkirchen, am 20.11.2023

Bearbeiter: Heißl Stefan

Tel.: 07617/2255-20

E-Mail.: heissl@traunkirchen.ooe.gv.at

Zl.: GR/015/2023

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 19.10.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:32 Uhr

Ort, Raum: Stiftersaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

BGM Ing. Christoph Schragl, MSc. ÖVP

Vizebürgermeister

Viz- Ing. Alois Siegesleitner ÖVP
ebgm.

Fraktionsobmann

GR Mag. Richard Held SPÖ

Mitglieder

GV MMag. Iris Loidl ÖVP
GR Ing. Stephan Wolfsgruber, BEd. ÖVP
GR Klaus Felleitner ÖVP
GR Josef Bachinger ÖVP
GR Dr. Verena Fettingner ÖVP
GR Tanja Gattinger ÖVP
GR Martin Mallinger ÖVP
GV Christian Humer SPÖ
GR Jasmin Hessenberger, MBA, SPÖ
MSc.
GR Christian Danner SPÖ

GV	Karin Grömer	LIFT
GR	Mag. Jur. Thomas Mayr	LIFT
GR	Thomas Grömer, BEd.	LIFT

Ersatzmitglieder

	Clemens Holzberger	ÖVP	Vertretung für Herrn Dr. Peter Holzberger
	Alois Schernberger	ÖVP	Vertretung für Frau Waltraud Eder
	Mag. Verena Metzenrath	LIFT	Vertretung für Herrn Dipl. Ing. Nikolaus Nemestothy

SchriftführerIn

AL	Stefan Heißl
----	--------------

Nicht Anwesend sind:

Fraktionsobmann

GR	Dr. Peter Holzberger	ÖVP
GR	Dipl. Ing. Nikolaus Nemestothy	LIFT

Mitglieder

GR	Waltraud Eder	ÖVP
----	---------------	-----

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

BGM Christoph Schragl berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag betreffend Bebauungsplanänderung Schöffbenkersiedlung – Grundstück 11/61 Wohngebiet vorliegt. Der Dringlichkeitsantrag soll unter TOP 27 beraten werden und bringt diesen zur Abstimmung.

Einstimmig angenommen

Tagesordnung:

- 1 . Information Bringungsgenossenschaft Hochsteinalm
- 2 . Grundverpachtung - Buchenhecke - Sondernutzungsvertrag - Grst.Nr. 295/1; 377/21 KG 42165
- 3 . Umwidmung Parz. 128/6 KG 42161
- 4 . Umwidmung - Grundstück Nr. 27/2 KG 42165
- 5 . Umwidmung - Russenvilla - Kalvarienberg 5
- 6 . Umwidmung Parz. 253/18 und 253/17 KG 42138
- 7 . Ankauf von Grundstücken für die Straße Viechtau aus Grundstück Nr. 30/1 EZ 45 KG 42165 Winkl
- 8 . Vereinbarung Baufirmen für Abstellflächen im Zusammenhang mit dem Zubau Hotel Post - Anmietung von Parkflächen - Gröller GmbH
- 9 . Satzungsänderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Doppel- / Dreifachhausbebauung Buchberg" - ZUWO
- 10 . Umwidmung WSO - Forstpark 4
- 11 . Antrag an die Oö. Landesregierung auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 – Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen an die zuständige Bezirkshauptmannsch
- 12 . WVA HB Buchberg BA01 - Übergabeschacht Altmünster Abrechnung
- 13 . Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 18.09.2023
- 14 . BH Prüfbericht zum Entwurf 2. Nachtragsvoranschlag 2023 nach den Härteausgleichsrichtlinien 1
- 15 . 2. NVA 2023 - MEFP 2023-2027
- 16 . MEFP 2023-2027 - Prioritätenreihung

- 17 . Feuerwehr - Ersatzbeschaffung Kommandofahrzeug - Grundsatzbeschluss
- 18 . Standesamtsverband Traunsee - Altmünster und Traunkirchen - Beitrittsbeschluss und Beschluss der Satzungen und des Konzeptes
- 19 . Gemeindeamt - Öffnungszeiten - Amtsstunden - Parteienverkehr - Gleitzeitregelung
- 20 . Raitec GmbH Druckservice - Auftragsverarbeitungsvertrag - AVV
- 21 . Gemdat OÖ - Programmnutzungsvertrag K5 Next Basis und Wahlpaket
- 22 . Wasserversorgung - Leitungskataster Netzberechnung - Trinkwasserversorgungskonzept - Leckortung - Auftragsvergabe Firma Setec Engineering
- 23 . BAV - Abwicklung Gelder Einwegkunststoffe gemäß SUP-Richtlinie - Strategische Umweltprüfung
- 24 . Abrechnung DI Putre - Wasserversorgungsanlage Traunkirchen BA1 - HB Buchberg
- 25 . Stromliefervertrag 2024
- 26 . Energie AG - Einspeiseangebot Photovoltaikanlage Abwasserpumpwerk Ettinger
- 27 . Bebauungsplanänderung Schöffbenkersiedlung - Grundstück 11/61 Wohngebiet
- 28 . Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 29.06.2023
- 29 . Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Information Bringungsgenossenschaft Hochsteinalm

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Beschlussprotokoll:

BGM Christoph Schragl berichtet, dass die Gemeinde Traunkirchen an der Bringungsgenossenschaft mit rund 2% beteiligt ist. Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass es Sitzungen gegeben hat, und es wird über die Ergebnisse berichtet. Weiters wird berichtet, dass es die Rodelbahn voraussichtlich nicht mehr geben wird. Der Grund dafür ist, dass der Wirt in einer Sitzung sagte, er wolle aus Haftungsgründen keine Rodelbahn mehr betreiben.

Beschluss:

Dieser TOP wird von den Anwesenden **zur Kenntnis genommen.**

TOP 2 Grundverpachtung - Buchenhecke - Sondernutzungsvertrag - Grst.Nr. 295/1; 377/21 KG 42165

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Im Bauausschuss am 25.09.2023 wurde dem Gemeinderat empfohlen, den beiliegenden Sondernutzungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer zu beschließen.

Der Sondernutzungsvertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, den Sondernutzungsvertrag zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Alois Siegesleitner, den Sondernutzungsvertrag zu beschließen, wird **einstimmig angenommen.**

TOP 3 Umwidmung Parz. 128/6 KG 42161

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Im Bauausschuss am 25.09.2023 wurde dem Gemeinderat empfohlen, das gemeindeeigene Grundstück 128/6, KG 42161 von Verkehrsfläche auf Grünland umzuwidmen lt. beiliegendem Plan.

Das Grundstück Nr. 128/6, KG Traunkirchen (206 m²) ist im Flächenwidmungsplan Nr. 04 als „Verkehrsfläche“ gewidmet.

Da dieses Grundstück aber als Aussichtsplattform dienen soll, und keine Abstellfläche für PKW's sein soll, ist ein Umwidmungsverfahren von Verkehrsfläche auf Grünland „Grünzug – Seeuferschutzzone“ erforderlich.

Beratung und Beschlussfassung die „Umwidmung Parz. Nr. 128/6, KG Traunkirchen von der Widmung „Verkehrsfläche“ auf „Grünland - Grünzug – Seeuferschutzzone“ zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Christian Humer bekräftigt, die Notwendigkeit der Widmung. Es soll nicht als Abstellplatz für Fahrzeuge verwendet werden bzw. verwendet werden dürfen. Die Gemeinde soll sich auch noch überlegen, wie man das Grundstück besser verwenden könnte und es aufzuwerten.

Thomas Grömer regt an, dass man kommunizieren sollte, dass die Aussichtsplattform öffentlich ist und der Eigentümer die Gemeinde Traunkirchen ist.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Alois Siegesleitner, die Umwidmung Parz. Nr. 128/6, KG Traunkirchen von der Widmung „Verkehrsfläche“ auf „Grünland Grünzug – Seeuferschutzzone“ und die Einleitung des Verfahrens zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 4 Umwidmung - Grundstück Nr. 27/2 KG 42165

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Der Grundeigentümer der Liegenschaft Uferstraße 38 möchte das Haupthaus auf Grst.Nr. 27/2, KG Winkl abbrechen und neu errichten. Da dies in der bestehenden Widmung „Grünland mit Sonderwidmung Segelschule“ raumordnungsrechtlich nicht möglich ist, soll lt. RO eine Sternchenwidmung angestrebt werden (nur für das Wohnhaus).

Die Umwidmung innerhalb der Sonderwidmung Segelschule auf +Widmung, für das Wohngebäude soll zwischen der HQ30 Linie und der B145 auf dem Grundstück 27/2, KG Winkl erfolgen. Die bestehende Widmung auf dem Grundstück Nr. 27/3 „Grünzug-Seeuferschutzzone“ und der Restfläche auf dem Grundstück Nr. 27/2 „Grünland-Sonderwidmung Segelschule“ bleibt unverändert.

Die Grundeigentümer erklären sich bereit, im Bedarfsfall (z.B. Ausbaggern des Moosbaches) ihr Grundstück 27/3 im erforderlichen Ausmaß von den durch die für die Erhaltung des Moosbaches verantwortliche Gebietskörperschaft Beauftragten begehen und mit erforderlichen Maschinen und Fahrzeugen befahren zu lassen. Die Einfahrt zu dem Grundstück 27/3 soll erhalten bleiben.

Diese Vorgehensweise wurde im BA am 25.09.2023 empfohlen.

Beratung und Beschlussfassung, die Einleitung des Verfahrens für die Umwidmung – Uferstraße 38, 4801 Traunkirchen/Segelschule.

Beschlussprotokoll:

Richard Held erklärt, dass der Grundeigentümer das Grundstück mit diesen beiden Widmungen vor Jahren gekauft hat. Dem Widmungsansuchen auf Bauland über mehrere m² kann nicht zugestimmt werden und er wird sich deshalb enthalten.

Im Bauausschuss wurden Pläne vorgelegt, wo alle alten Gebäude weggerissen und neue Gebäude errichtet werden.

Die Segelschulwidmung hat einen Beitrag für die Öffentlichkeit und man solle nochmals mit dem Widmungswerber sprechen.

Als einziger Kompromiss wäre eine Sternchenwidmung am Gebäudebestand + 3 Meter möglich.

BGM Christoph Schragl erläutert, dass das Thema schon lange anhängig ist und die erste Umwidmung auf Bauland nicht möglich war. Diese Widmung wäre möglich und ist eine absolute Kompromisslösung, da er dann das Bestandsgebäude sanieren könnte.

Thomas Mayr berichtet, dass die Raumordnung von der Bevölkerung in ganz Österreich nicht wahrgenommen wird. Es fehlt leider das Verständnis, was der Normzweck der Raumordnung ist. Die Widmung soll auf diesem Grundstück nicht ausgeweitet werden, weil es eine Zweckwidmung bzw. eine Inselwidmung wäre. Die beantragte Widmung solle man nicht machen.

Christian Humer erklärt, dass nur das bestehende Haus saniert werden dürfte, aber nur in dieser Größenordnung.

Beschluss:

Der Antrag von Richard Held, eine Sternchenwidmung auf die Gebäudegrenze + 3 Meter und die Einleitung des Verfahrens zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 5 Umwidmung - Russenvilla - Kalvarienberg 5

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Umwidmungsantrag „a“ vom Jahr 2018:

Umwidmung der Russenvilla im Kellergeschoss ohne Verlegung des Kalvarienbergweges;

Zu dem Umwidmungsantrag „a“ liegen negative Stellungnahmen (WLV; BDA,..) vor. Um dieses Verfahren nun endlich weiterzuführen, soll dem Eigentümer eine Frist von 2 Monaten für die Erbringung weiterer Unterlagen gesetzt werden.

Umwidmungsantrag „b“ vom Jahr 2023:

Ansuchen vom 27.04.2023 (Fellner Wratzfeld 85 Partner Rechtsanwälte GmbH) um Umwidmung zur Errichtung von Umbauten bei der bestehenden Villa inkl. Kalvarienbergwegverlegung bzw. Errichtung eines Kunstspeichers

Das vorliegende Ansuchen wird besichtigt und besprochen. Seitens der Sachverständigen Abteilung Raumordnung und Abteilung Naturschutz gibt es, für dieses Ansuchen keine positive fachliche Zustimmung.

Seitens des Amtes wird auf das laufende Verfahren verwiesen (Umwidmung der Russenvilla im Kellergeschoss ohne Verlegung des Kalvarienbergweges) welches einmal zum Abschluss gebracht werden sollte.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09. dem Gemeinderat empfohlen, beim Umwidmungsantrag „a“ die erforderlichen Unterlagen seitens des Bauwerbers einzufordern, um eine positive Zustimmung zu erhalten und das beantragte Umwidmungsverfahren „b“ abzulehnen.

Beratung und Beschlussfassung weitere Unterlagen zum Umwidmungsantrag „a“ einzufordern, um eine positive Zustimmung zu erhalten und den Umwidmungsantrag „b“ abzulehnen.

Beschlussprotokoll:

Christian Humer erklärt, dass er beide Anträge ablehnen wird.

Richard Held bemerkt, dass man das alte Verfahren auch einstellen sollte.

Karin Grömer und Thomas Mayr erklären, dass der Antrag „a“ notwendig wäre, damit die Russenvilla saniert wird. Man solle die 2 Monatsfrist beschließen.

Auf Nachfrage von Karin Grömer, verliert BGM Schragl die Stellungnahmen zu Antrag „a“.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Alois Siegesleitner zum Antrag „a“ aus dem Jahr 2018, dem Eigentümer eine Frist von 2 Monaten für die Erbringung weiterer Unterlagen zu setzen, wird **mehrheitlich** bei Gegenstimme durch Christian Humer **angenommen**.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
BGM Christoph Schragl	Christian Humer	
Vizebgm. Alois Siegesleitner		
Richard Held		
Iris Loidl		
Stephan Wolfgruber		
Klaus Felleitner		
Josef Bachinger		
Verena Fettingner		
Tanja Gattinger		
Martin Mallinger		
Jasmin Hessenberger		
Christian Danner		
Karin Grömer		
Thomas Mayr		
Thomas Grömer		
Clemens Holzberger		
Alois Schernberger		
Verena Metzenrath		

Der Antrag von Vizebgm. Alois Siegesleitner zum Antrag „b“ aus dem Jahr 2023, um Umwidmung zur Errichtung von Umbauten bei der bestehenden Villa inkl. Kalvarienbergwegverlegung bzw. Errichtung eines Kunstspeichers zu beschließen, wird **mehrheitlich** bei der Zustimmung von BGM Christoph Schragl, Clemens Holzberger und Iris Loidl **abgelehnt**.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
BGM Christoph Schragl	Christian Humer	
Iris Loidl	Vizebgm. Alois Siegesleitner	
Clemens Holzberger	Richard Held	
	Stephan Wolfsgruber	
	Klaus Felleitner	
	Josef Bachinger	
	Verena Fettingner	
	Tanja Gattinger	
	Martin Mallinger	
	Jasmin Hessenberger	
	Christian Danner	
	Karin Grömer	
	Thomas Mayr	
	Thomas Grömer	
	Alois Schernberger	
	Verena Metzenrath	

TOP 6 Umwidmung Parz. 253/18 und 253/17 KG 42138

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Der Grundstückseigentümer beantragt schriftlich (Ansuchen vom 31.07.2023) eine Umwidmung zweier Grundstücke am Mühlbachberg (Parz. Nr. 253/17 und Parz.Nr.253/18) von Grünland auf Bauland - Wohngebiet, da seine Enkelkinder in Traunkirchen Hausbauen möchten.

Der Bauausschuss behandelte diesen Antrag in der Sitzung am 25.09. und stellte fest, dass die genannten Grundstücke nicht im örtlichen Entwicklungskonzept als Bauerwartungsland vorgesehen sind. Weiters sind derzeit 100 unbebaute Bauparzellen in Traunkirchen vorhanden.

Daher wird ein Einleitungsverfahren zum Umwidmungsantrag des Grundstückseigentümers nicht empfohlen.

Beratung und Beschlussfassung, das Einleitungsverfahren zum Umwidmungsantrag abzulehnen.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Alois Siegesleitner, das Einleitungsverfahren zum Umwidmungsantrag abzulehnen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 7 Ankauf von Grundstücken für die Straße Viechtau aus Grundstück Nr. 30/1 EZ 45 KG 42165 Winkl

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Im Bauausschuss am 25.09.2023 wurde dem Gemeinderat empfohlen, die Grundstücke lt. Vermessung anzukaufen.

Die Vermessung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeinde Traunkirchen benötigt im Zuge eines bereits abgeschlossenen Straßenbauvorhabens im Gemeindegebiet von Traunkirchen, Teile der im Eigentum der Verkäufer stehenden Grundstücksflächen, vorgetragen in der EZ 45 der KG 42165 Winkl. Die Verkäufer haben sich mit diesem bereits abgeschlossenen Straßenbauvorhaben und den damit verbundenen Maßnahmen ausdrücklich einverstanden erklärt.

Diesbezüglich hat bereits im Jahr 2002 eine Vermarkung stattgefunden, welche in dem der Vereinbarung angeschlossenen Lageplan gekennzeichnet ist. Auf dieser Grundlage ist eine Endvermessung erfolgt.

Festgehalten wird, dass im Zuge der Korrektur des Straßenverlaufs im Jahr 2002 bereits eine Vermarkung stattgefunden hat. Die dabei gesetzten Vermarkungspunkte ergeben sich aus dem beiliegenden Lageplan und sind gekennzeichnet. Die durchgeführte Endvermessung erfolgte unter Zugrundelegung dieser Vermarkungspunkte.

Die Gemeinde Traunkirchen muss daher aus dem Grundstück Nr. 30/1 KG 42165 Winkl Teilflächen im vorläufigen Ausmaß von 116 m² kaufen, wobei Lage und Form der zu übertragenden Teilflächen aus dem dieser Vereinbarung als Beilage./1 angeschlossenen Lageplan ersichtlich sind.

Für den Erwerb der gegenständlichen Grundstücksflächen wird zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich ein Kaufpreis von EUR 40,05 pro m² zuzüglich Wiederbeschaffungskosten von EUR 1,55 pro m² festgelegt.

Hieraus errechnet sich eine Gegenleistung von insgesamt EUR 4.825,60.

Der Kaufvertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die notwendigen Grundstücke lt. Vermessung anzukaufen und den Kaufvertrag zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Alois Siegesleitner, die notwendigen Grundstücke lt. Vermessung anzukaufen und den Kaufvertrag zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 8 Vereinbarung Baufirmen für Abstellflächen im Zusammenhang mit dem Zubau Hotel Post - Anmietung von Parkflächen - Gröller GmbH

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

In den Gemeindevorstandssitzungen am 20.07.2023, 19.09.2023 und am 17.10.2023 wurde dieser TOP vorberaten und empfohlen bzw. beschlossen.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes wurde beiliegende Vereinbarung ausgearbeitet.

Die Vereinbarung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die Vereinbarung mit der ARGE Gröller abzuschließen.

Beschlussprotokoll:

BGM Christoph Schragl berichtet, dass es eine §90 Verhandlung gegeben hat und was die notwendigen Maßnahmen sind. Anhand des §90 Bescheides werden den Anwesenden alle Aufstellflächen, Sperrflächen und Auflagen erläutert.

Richard Held regt an, dass der Vertrag abgeändert werden soll und auch die Ansprechpartner im Vertrag aufgenommen werden bzw. die ARGE Firmen Kieninger und Stern Bau in den Vertrag eintreten sollen.

BGM Schragl erklärt, dass die privatrechtliche Vereinbarung ein Zusatz zum §90 Bescheid ist, wo auch die entsprechenden Ansprechpartner angeführt sind.

Karin Grömer merkt an, dass es ihrer Meinung nach 8 Parkplätze sind, die verwendet werden und dass auch der Radabstellplatz verwendet wird.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vorliegende Vereinbarung mit der ARGE Gröller zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 9 Satzungsänderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Doppel- / Dreifachhausbebauung Buchberg“ - ZUWO

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8 Änderung Nr. 2 „Doppel / Dreifachhausbebauung Buchberg“

Da das geplante Projekt in gekoppelter Bauweise bzw. in Gruppenbauweise realisiert wird, ist eine Satzungsänderung des Bebauungsplanes notwendig und wurde seitens des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen in der Sitzung am 30.03.2022 das Verfahren eingeleitet.

Eine positive Stellungnahme des Ortsplaners Arch. Dipl.-Ing. Hinterwirth, 4810 Gmunden vom 22.11.2021 Zl.: 0487/21/bwa liegt vor.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens (Verständigung des Grundeigentümers und Anhörung der von der Änderung Betroffenen vom 07.06.2023 bis 10.07.2023) sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Beschluss des Gemeinderates auf Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 8 Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes „Doppel / Dreifachhausbebauung Buchberg“ gem. § 34 Oö. Raumordnung 1994 nach Durchführung des Verfahrens, vorbehaltlich der Zustimmung der Oö. Landesregierung.

Beschlussprotokoll:

Christian Humer verlässt um 20:02 Uhr den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl auf Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 8 Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes „Doppel / Dreifachhausbebauung Buchberg“ gem. § 34 Oö. Raumordnung 1994 nach Durchführung des Verfahrens, vorbehaltlich der Zustimmung der Oö. Landesregierung, wird **einstimmig angenommen**. (Christian Humer nimmt an der Abstimmung nicht teil)

TOP 10 Umwidmung WSO - Forstpark 4

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 26 (WSO Gemeinnützige Bau- und WohnungsgesmbH - Buchberg).

Die WSO, 4813 Altmünster, Pichlhofstraße 62 hat mit Schreiben vom 15.11.2022 um die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes angesucht.

Teil A: Flächenwidmungsplan:

Die bestehende Widmung (Gewässer) soll in Bauland – Wohngebiet umgewidmet werden. Der alte Fluder (ein Abzweiger vom Mühlbach wurde früher für die Gärtnerei in Buchberg verwendet) wurde im Zuge der Errichtung des Altersgerechten Wohnens aufgelassen. Ein Bescheid der BH Gmunden betr. Erlöschen des Wasserbenutzungsrechtes liegt mit Schreiben vom 17.06.2020 Zl.: BHGMWA-2019-485288/22-AE vor.

Der Gemeinderat hat am 29.03.2023 die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes und die Einleitung des Verfahrens gem. § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 beschlossen.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens (20.04.2023 bis 21.06.2023) sind nachstehende Stellungnahmen eingelangt:

WLF vom 02.05.2023 – kein Einwand

Netz OÖ, Strom vom 02.05.2023 – kein Einwand

Netz OÖ, Gas vom 04.05.2023 – kein Einwand

Österr. Bundesforste vom 16.05.2023 – kein Einwand

Abt. Wasserwirtschaft, Land vom 10.05.2023 – kein Einwand

Abt. Naturschutz, Land vom 25.05.2023 – kein Einwand

Abt. Raumordnung, Land vom 23.06.2023 – kein Einwand

Die von der Umwidmung betroffenen Grundnachbarn wurden nachweislich verständigt.

Beschluss des Gemeinderates auf Genehmigung der Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 26 (WSO Gemeinnützige Bau- und WohnungsgesmbH - Buchberg) nach Durchführung des Verfahrens.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl auf Genehmigung der Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 26 (WSO Gemeinnützige Bau- und WohnungsgesmbH - Buchberg) nach Durchführung des Verfahrens, wird **einstimmig angenommen**. (Christian Humer nimmt an der Abstimmung nicht teil)

TOP 11 Antrag an die Oö. Landesregierung auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 – Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen an die zuständige Bezirkshauptmannsch

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

§ 40 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 sieht vor, dass auf Antrag einer Gemeinde die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs, soweit es sich nicht um Angelegenheiten aus dem Bereich der Bundesvollziehung handelt, durch Verordnung der Landesregierung auf eine staatliche Behörde, z.B. auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft, übertragen werden kann.

Bereits **seit 2003** ermöglicht die Oö. Bau-Übertragungsverordnung das Bauverfahren hinsichtlich jener baulichen Anlagen **auf die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen**, die auch einer **gewerbebehördlichen** Genehmigung bedürfen. Voraussetzung für die Aufnahme in diese Landesverordnung ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats auf Übertragung.

Dadurch werden die **bau- und gewerbebehördlichen** Agenden nach dem „**One-Stop-Shop-Prinzip**“ bei **einer** Behörde (= Bezirkshauptmannschaft Gmunden) konzentriert; mit allen Vorteilen für Wirtschaftstreibende, aber auch für Bürgerinnen und Bürger als Nachbarn solcher Anlagen.

Die Übertragung umfasst nach § 2 Abs. 2 der Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 das Baubewilligungs- und Bauanzeigeverfahren, die Angelegenheiten der Bauausführung und Bauaufsicht, die baupolizeilichen Maßnahmen (§ 15 und §§ 24 bis 53 Oö. BauO 1994) sowie Meldeverpflichtungen nach § 21 Abs. 1 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009.

Nach der Übertragung hat die Gemeinde im Rahmen ihres baubehördlichen Wirkungsbereichs ein **Anhörungsrecht** im Baubewilligungsverfahren und im Verfahren nach § 24a Oö. BauO 1994 (Baufreistellung).

Beratung und Beschlussfassung, die baubehördlichen Kompetenzen hinsichtlich jener baulichen Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist, auf die Bezirkshauptmannschaft Gmunden übertragen werden. Die Gemeinde stellt daher gemäß § 40 Abs. 4 Oö. GemO 1990 bei der Oö. Landesregierung den Antrag auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 ab 01.07.2023.

Beschlussprotokoll:

BGM Christoph Schragl erklärt, dass der Antrag gestellt wird die Übertragung abzulehnen, da die Gemeinde nur eine Stellungnahme abgeben kann. Die Gemeinde hat sich weiters verpflichtet auf den Gestaltungsbeirat zu hören, was nicht möglich wäre, da die Entscheidung bei der BH liegt.

Christian Humer kehrt um 20:07 in den Sitzungssaal zurück.

Thomas Mayr meint, dass man die Übertragung machen sollte, da es Verwaltungsvereinfachend ist. Die BH würde sicher die Gestaltungsabsichten der Gemeinde hören und berücksichtigen. Auch in Zukunft wird es wieder Verfahren geben, weshalb es gut wäre, wenn die Übertragungsverordnung beschlossen wird.

Thomas Grömer bestärkt die Aussage von Herrn Mayr und ergänzt, dass eine „kleine“ Gemeinde wie Traunkirchen einen großen Vorteil hätte und dies bei großen Projekten der Gemeinde und den Mitarbeitern helfen würde.

Richard Held unterstützt die Ablehnung, da man sich Möglichkeiten als Gemeinde nehmen würde.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Übertragung nicht durchzuführen, wird **mehrrheitlich** bei Gegenstimmen durch Karin Grömer, Thomas Grömer und Thomas Mayr **angenommen**.

TOP 12 WVA HB Buchberg BA01 - Übergabeschacht Altmünster Abrechnung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand am 17.10.2023 wurde dieser TOP vorberaten.

Für den Bau des Wasserübergabeschachtes Altmünster liegt nun die Schlussrechnung vor.

Die Baukosten für den Übergabeschacht belaufen sich insgesamt auf netto EUR 68.012,04.

Es liegt somit eine Kostenüberschreitung von EUR 8.161,84 vor.

Die Kostenüberschreitung ist damit begründet, dass die Erd- und Aufbrucharbeiten umfassender waren als ursprünglich geplant, mehr Wasserversorgungs- und Druckleitungen benötigt wurden und mehr Regiestunden notwendig waren.

Beratung und Beschlussfassung, die Schlussrechnung über netto EUR 68.012,04 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Schlussrechnung über EUR 68.012,04 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 13 Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 18.09.2023

Sachverhalt:

Berichterstatter Thomas Mayr

Beschluss:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 18.09.2023 wird von den Anwesenden **zur Kenntnis genommen**.

TOP 14 BH Prüfbericht zum Entwurf 2. Nachtragsvoranschlag 2023 nach den Härteausgleichsrichtlinien 1

Sachverhalt:

Berichterstatter Thomas Mayr

Beschluss:

Der Prüfbericht der BH Gmunden zum 2. Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2023 nach den Härteausgleichsrichtlinien 1, wird von den Anwesenden **zur Kenntnis genommen**.

TOP 15 2. NVA 2023 - MEFP 2023-2027

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

***Vorbericht zum 2. Nachtragsvoranschlag 2023
gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)***

- 1. *Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.***
- 2. *Liquide Mittel***

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	9.230.000,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + SU 34 + SU 36)	10.150.400,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	-920.400,00

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 920.400,00 Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 738.400,00 Euro zur Verfügung stehen. Die Darlehen werden nach Abrechnung der investiven Einzelvorhaben im Jahr 2024 aufgenommen.

Die Gründe für die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung:
 - 163500 Feuerwehr Ersatzbeschaffung Last
 - 163600 Feuerwehr Erweiterung Feuerwehrhaus
 - 612030 Brückensanierung Bachbrücke
 - 633002 Wildbachverbauung 2021-2023
 - 812001 Barrierefreie öffentliche WC Anlage
 - 850700 WVA Hofhalt Winkl
 - 850800 WVA-Sanierung B145
 - 851140 ABA PW Stritzinger

3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2023	Zahlungsmittelreserve
allgemeine HH-Rücklage	606.800,00	606.800,00
gesetzlich zweckgebundene HH-Rücklage	131.600,00	131.600,00
Summe:	738.400,00	738.400,00
Differenz zwischen Rücklagen und ZMR		0,00

4. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 1.230.650,00 Euro

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 1.000.000,00 Euro abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

5. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

6. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	VA 2023
Einzahlungen	4.667.613,81	4.625.900,00	4.922.600,00
Auszahlungen	4.598.395,06	4.659.300,00	5.048.100,00
Saldo:	69.218,75	-33.400,00	-125.500,00

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von 125.500,00 Euro.

7. Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil
 - das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit negativ ist und
 - der Ergebnishaushalt über einen Zeitraum von 5 Jahren negativ ist.

Geplante Gegenmaßnahmen:

- In den kommenden Jahren sollen weitere Gebührenerhöhungen stattfinden, um die Betriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung langfristig ausgleichen zu können und somit auch das Haushaltsergebnis wieder ausgleichen zu können.
- Die großen Sanierungsmaßnahmen im Abwasserbereich sollten 2025 abgeschlossen sein, weshalb sich der Ergebnishaushalt wieder positiv entwickeln sollte.

8. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen in Höhe von **-EUR 924.800,00** wird wesentlich von den finanzwirksamen Erträgen und Aufwendungen beeinflusst. Die im Nettoergebnis enthaltenen nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen betreffen die geplanten Abschreibungen (EUR 449.600,00), geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (EUR 157.600,00 und EUR 58.200,00) und die geplante Dotierung von Rückstellungen (EUR 14.400,00).

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	5.406.200,00	5.087.200,00	5.271.800,00	5.361.800,00	5.521.700,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	6.331.000,00	5.863.000,00	5.860.400,00	5.678.400,00	5.758.900,00
Nettoergebnis (SA 0)	-924.800,00	-775.800,00	-588.600,00	-316.600,00	-237.200,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	676.700,00	20.800,00			

Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)					
Nettoergebnis (SA 00)	-248.100,00	-755.000,00	-588.600,00	-316.600,00	-237.200,00

9. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

10. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant, zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Wildbachverbauung 2021-2023	15.000,00
Wasserversorgung Hofhalt Winkl	425.000,00
ABA-Instandhaltungen	324.400,00
WVA-Sanierung B145	999.700,00
PW Ettinger BA10	1.350.000,00
Gesamtsumme:	3.114.100,00

11. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

Tilgung	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme: (SU361)	143.800,00	213.100,00	246.100,00	272.700,00	283.400,00

Der Schuldenstand wird sich geplant wie folgt entwickeln:

Schulden	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
nicht Maastricht-relevante Schulden	5.350.800,00	7.168.900,00	7.303.200,00	7.081.300,00	6.850.400,00
Maastricht-relevante Schulden	426.200,00	386.100,00	451.700,00	400.900,00	348.400,00
Gesamtsumme:	5.777.000,00	7.555.000,00	7.754.900,00	7.482.200,00	7.198.800,00

12. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnenen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
FF Erweit. Haus	1.703,00	1.703,00		
WVA Hofhalt/Winkl	30,31	4.166,67		1.500,00
Photovoltaikanlage inkl. Speicher	1.500,00	4.800,00	3.500,00	3.500,00
VS Nestschaukel und Rasengitter		1.000,00		
Straßensanierung MBB/Burgst.	1.168,00	1.898,00		
Querungshilfe B145	1.218,00	3.000,00		5.530,00
Brückensanierung Bachbrücke	1.842,86	1.917,89		2.600,00
WC Anlage Ortszentrum	2.218,18	3.636,36	5.000,00	4.680,00
Wasserversorgung	1.515,15	43.939,39		106.000,00
Abwasserbeseitigung		52.200,00		204.400,00
Summe	11.195,50	118.261,31	8.500,00	328.210,00

13. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind viele Investitionen geplant. Hierbei ist noch nicht vorhersehbar inwieweit Einsparungen bzw. Mehrkosten im Betrieb schlagend werden. Die Erweiterung des Wasserversorgungsbereiches Winkl/Hofhalt wird Mehrkosten im Bereich der Stromkosten bringen, da mehr Wasser gepumpt werden muss. Aufgrund von Neuanschlüssen sind jährlich Mehreinnahmen zu erwarten. Die Erneuerung des PW Stritzinger und des PW Ettinger wird Mehrkosten in den Bereichen Versicherung, Strom, Telekommunikation, usw. bringen.

Diese Kosten sind nicht abschätzbar und konnten noch nicht berücksichtigt werden. Da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung lediglich der voraussichtliche Beginn der Realisierungsphase mit 2023 abschätzbar ist, aber weder ein Kostenrahmen noch mögliche Finanzierungskomponenten, noch die Höhe der Folgekosten aus dem Betrieb und der Finanzierung bekannt waren, konnte keine konkrete Berücksichtigung im mittelfristigen Finanzplan erfolgen. Es wurde lediglich die Finanzierung in den MEFP aufgenommen.

14. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

In absehbarer Zeit ist das Kindergartengebäude zu adaptieren bzw. neu zu errichten. Da derzeit weder ein Zeitplan noch Kostenschätzungen noch ein Finanzierungskonzept vorliegen, wurde dieses Projekt noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen.

Die Sanierungs- bzw. Erneuerungsarbeiten im Bereich Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung müssen in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Da aber noch nicht vorhersehbar ist in welchem Ausmaß es notwendig ist, konnten die Daten noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen werden.

In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird auch eine Gebührenanpassung bzw. Erhöhung notwendig sein, um den einwandfreien Betrieb weiterhin sicherstellen zu können.

15. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Es sind keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

Nach Abschluss einer Ausbildung soll ein Mitarbeiter in den freien Dienstposten GD 19.1 als Facharbeiter eingereicht werden. Der Dienstposten GD 23.EB soll nachbesetzt werden.

16. Weiterführende Informationen ...

Alle Nachweise sind im Voranschlag enthalten.

Die Verwendung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

RL Konto	Name	Stand	Zuführung	Entnahme	Rest	Vorhaben	
8/9990934/00003	Kanal RO Gebühren AB	2.100,00		2.100,00	0,00	851160	ABA PW Mühlort
8/9990934/00004	Kanal Anschlussgeb IB	13.600,00			13.600,00		
8/9990934/00005	Wasser Anschlussgeb IB	78.900,00		21.000,00	0,00	850500	WVA ohne Förderung
8/9990934/00005	Wasser Anschlussgeb IB			52.000,00	5.900,00	850100	WVA BA01 HB Buchberg
8/9990934/00006	Wasser RO Gebühren AB	1.400,00			1.400,00		
8/9990934/00007	Kanalüberschuss 2021	20.000,00			20.000,00		
8/9990934/00009	Verkehrsflächenbeiträge	8.600,00		8.600,00	0,00	612010	Straßensan 2020-2023
8/9990934/00010	Aufschließungsbeitr. RO	7.000,00		7.000,00	0,00	612010	Straßensan 2020-2023
Zweckgebundene Haushaltsrücklage:		131.600,00	0,00	90.700,00	40.900,00		
8/9990935/00004	Park & Ride Anlage	71.300,00		35.600,00		650001	ÖBB Park & Ride Bhf Trk
8/9990935/00004	Park & Ride Anlage			35.700,00	0,00	612010	Straßensan 2020-2023
8/9990935/00005	Rücklage Allgemein	13.500,00		4.600,00		211007	VS Nestschaukel
8/9990935/00005	Rücklage Allgemein			8.900,00	0,00	612010	Straßensan 2020-2023
8/9990935/00012	Straßensanierung 2022	36.500,00		36.500,00	0,00	612010	Straßensan 2020-2023
8/9990935/00015	Sonder BZ 2022	60.900,00		60.900,00	0,00	612012	Querungshilfe B145
8/9990935/00016	ÖBB Umgeh. Heidenegg	33.800,00		33.800,00	0,00	612012	Querungshilfe B145
8/9990935/00017	Corona Impfkampagne	9.600,00		9.600,00	0,00	519100	Corona Impfkampagne
8/9990935/00018	LZ Straßenbau 2022	29.300,00		29.300,00	0,00	612010	Straßensan 2020-2023
8/9990935/00020	B145 Bräuw. Grundeinl.	59.000,00		59.000,00	0,00	612012	Querungshilfe B145
8/9990935/00021	Abgang 2023	191.600,00		125.500,00			Abgangsdeckung 2023
8/9990935/00021	Abgang 2023			36.200,00		612012	Querungshilfe B145
8/9990935/00021	Abgang 2023			29.900,00	0,00	612010	Straßensan 2020-2023
8/9990935/00022	Sanierung Bachbrücke	8.000,00		8.000,00	0,00	612030	Sanierung Bachbrücke
8/9990935/00023	B145 Dornbühel Bel.	10.000,00		10.000,00	0,00	612013	Dornbühel B145
8/9990935/00024	Sanierung FF Bootshütte	12.000,00		12.000,00	0,00	163010	FF San. Bootshütte
8/9990935/00025	Rücklage 2022 Allgem.	71.300,00		5.000,00		612012	Querungshilfe B145
8/9990935/00025	Rücklage 2022 Allgem.			19.000,00		211008	VS Dachsanierung
8/9990935/00025	Rücklage 2022 Allgem.			26.500,00		612010	Straßensan 2020-2023
8/9990935/00025	Rücklage 2022 Allgem.				20.800,00	262001	NWZ Traunsee 2024
Allgemeine Haushaltsrücklagen:		606.800,00	0,00	586.000,00	20.800,00		

Gesamtsumme:	738.400,00	0,00	676.700,00	61.700,00		
---------------------	-------------------	-------------	-------------------	------------------	--	--

Beratung und Beschlussfassung, den 2. NVA 2023, den MEFP 2023-2027 und die Verwendung der Rücklagen zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den 2. NVA 2023, den MEFP 2023-2027 und die Verwendung der Rücklagen zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 16 MEFP 2023-2027 - Prioritätenreihung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Nr.	lt. MFP	Vorhaben	Kosten	BZ Fonds, sonstiges
1	2023	NWZ Traunsee Containerumkleiden - FinPlan liegt vor	150.000,00	Projektfonds
2	2024	Barrierefreie Toiletanlagen	57.000,00	Projektfonds
3	2025	Feuerwehrauto Tausch - KDOF - Lieferung 2025	130.000,00	Projektfonds
4	2024	Brückensanierungen 2024-2025	300.000,00	Sonderfinanzierung
5	2023	Querungshilfe Bräuwiese	200.000,00	Sonderfinanzierung
6	2023	Dornbühel Gehsteig inkl. Querungshilfe	200.000,00	Sonderfinanzierung
7	2023	1.000 Jahre Kloster	24.000,00	Eigenmittel
8	2023	Straßensanierung 2023	66.000,00	LZ lt. Förderquote
9	2024	Neubau Pfarrcaritaskindergarten	2.000.000,00	Projektfonds
10	2024	Sanierung Gemeindeamt inkl. Barrierefreiheit	500.000,00	Projektfonds
11	2024	VS Sanierung VFI-KG - Renovierung Mehrzwecksaal	275.000,00	Darlehen
12	2024	Riedlparksanierung	65.000,00	Sonderfinanzierung
13	2024	Gesamtparkraumkonzept	100.000,00	Eigenmittel
14	2024	Straßensanierung 2024	66.000,00	LZ lt. Förderquote
15	2024	VS Umstellung Heizung	250.000,00	Projektfonds
16	2025	Kulturhauptstadt Bad Ischl	39.700,00	Eigenmittel
17	2025	Straßensanierung 2025	66.000,00	LZ lt. Förderquote
18	2026	Straßensanierung 2026	66.000,00	LZ lt. Förderquote
19	2027	Straßensanierung 2027	66.000,00	LZ lt. Förderquote
20	2027	Tennisclub Tennishalle - Gemeindeanteil	210.000,00	Projektfonds
21	2027	Segelclub Sanierung Clubgebäude - Gemeindeanteil	142.800,00	Projektfonds
		Summe	4.973.500,00	-

Projektförderung 63% BZ/LZ (28% BZ und 35% LZ); 37% Gemeinde

Sonderfinanzierung lt. Ermessen Landesrätin - Geringfügigkeitsgrenze EUR 30.000,00

Projektbeschreibung lt. Prioritätenreihung

1. NWZ Traunsee Containerumkleiden
Das bestehende Gebäude des NWZ Traunsee ist nicht mehr zeitgemäß und platzt aus allen Nähten. Es sollen beim Fußballfeld, wo jetzt die Hütte platziert ist, Containerumkleiden aufgestellt werden.
2. Barrierefreie Toiletanlage
Da es im Ortszentrum keine barrierefreie Toiletanlage gibt, muss eine entsprechende Toiletanlage errichtet werden.
3. Feuerwehr – Tausch KDOF
Das alte Kommandofahrzeug muss erneuert werden.
4. Brückensanierung 2024-2025
Aufgrund der Brückengutachten aus dem Jahr 2021 müssen einige Brücken saniert werden.
5. Querungshilfe Bräuweise B145
Im Kreuzungsbereich der Bräuweise soll ein Linksabbieger und eine Querungshilfe entstehen, da vor allem in den Sommermonaten zahlreiche Personen die Straße queren und es immer wieder zu Unfällen kommt.
6. Dornbühel Gehsteig inkl. Querungshilfe
Im Bereich Dornbühelabfahrt bis zur Bushaltestelle soll ein Gehsteig inkl. einer Querungshilfe entstehen.
7. 1.000 Jahre Kloster
Die Teilnahme am Projekt 1.000 Jahre Kloster muss in einem Vorhaben dargestellt werden.
8. Straßensanierung 2023
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
9. Neubau Pfarrcaritaskindergarten
Das bestehende Kindergartengebäude ist sehr alt, dringend sanierungsbedürftig und platzt aus allen Nähten. Es mussten bereits Container für die Krabbelgruppe bzw. eine Kindergartengruppe aufgestellt werden, weshalb ein Neubau dringend notwendig ist.
10. Sanierung Gemeindeamt inkl. Barrierefreiheit
Das Gemeindeamt ist bereits in die Jahre gekommen und die Elektro- bzw. Installationsinfrastruktur muss dringend saniert werden. Weiters soll das Gemeindeamt barrierefrei gestaltet werden.
11. VS Sanierung VFI KG – Renovierung Mehrzwecksaal/Eingangsbereich
Eine Sanierung des Mehrzwecksaales wird angestrebt, da ein Heizen nicht mehr möglich ist und das Dach bzw. die Außenwände renoviert werden müssen. Zusätzlich muss in diesem Zuge auch der Eingangsbereich saniert werden.
12. Riedlparksanierung
Die bestehende Stützmauer zum See ist bereits in die Jahre gekommen und muss saniert werden.
13. Gesamtparkraumkonzept
Um die Parkplatzsituation in Traunkirchen zu entschärfen, soll ein Parkhaus oder eine zusätzliche Parkfläche errichtet werden.
14. Straßensanierung 2024
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
15. VS Umstellung Heizung
Die aktuelle Gasheizanlage für die Volksschule und den Kindergarten, soll auf eine alternative Heizung umgestellt werden. Es ist ein Projekt in Ausarbeitung welche alternativen Heizmöglichkeiten es gibt.
16. Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024
Die Teilnahme am Projekt Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024 muss in einem Vorhaben dargestellt werden.
17. Straßensanierung 2025
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
18. Straßensanierung 2026
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
19. Straßensanierung 2027
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
20. Tennisclub Tennishalle
Der TC Traunkirchen möchte eine Tennishalle errichten.

21. Segelclub Sanierung Clubgebäude
Der Segelclub möchte das Clubgebäude usw. sanieren.

Beratung und Beschlussfassung der Prioritätenreihung.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Prioritätenreihung zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 17 Feuerwehr - Ersatzbeschaffung Kommandofahrzeug - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Das Kommandofahrzeug der Feuerwehr mit Baujahr 2002 ist bereits in die Jahre gekommen und soll ausgetauscht werden.

Um einen Austausch durchführen zu können, muss der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss fassen, das Kommandofahrzeug zu tauschen bzw. zu erneuern.

Der Tausch des Kommandofahrzeuges beläuft sich auf ca. EUR 130.428,00 und soll wie folgt finanziert werden.

Normkosten lt. LFK OÖ per 03.07.2023 101.900,00

Ausgaben

Kosten	2025
Feuerwehr KDO-Fahrzeug	130.428,00
Summe	130.428,00

Einnahmen

Finanzierungsmittel	2025
BZ Mittel	28.532,00
LFK OÖ - LZ Mittel	35.665,00
Gemeinde Anteil	37.703,00
FF Anteil	28.528,00
Summe	130.428,00

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.07.2023 empfohlen, den Grundsatzbeschluss zu fassen, das Kommandofahrzeug anzuschaffen und um einen Finanzierungsplan beim Land OÖ anzusuchen.

Beratung und Beschlussfassung, den Grundsatzbeschluss zu fassen, das Kommandofahrzeug zu erneuern und um einen Finanzierungsplan beim Land OÖ anzusuchen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Grundsatzbeschluss zu fassen, das Kommandofahrzeug zu erneuern und um einen Finanzierungsplan beim Land OÖ anzusuchen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 18 Standesamtsverband Traunsee - Altmünster und Traunkirchen - Beitrittsbeschluss und Beschluss der Satzungen und des Konzeptes

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeinderat wurde bereits der Grundsatzbeschluss gefasst, dass ein Standesamtsverband mit der Marktgemeinde Altmünster gegründet werden soll. Der Gemeindevorstand hat diesen TOP am 17.10.2023 beraten.

Es wurde beiliegende Satzung und beiliegendes Konzept des Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverbandes Traunsee ausgearbeitet.

Die Satzung und das Konzept werden den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die nächsten Schritte, um die Gründung zu finalisieren sind:

- Beschlussfassung im Gemeinderat
- Vorlage beim Land OÖ zur Genehmigung
- Start Standesamtsverband Traunsee mit 01.01.2024

Grundsätzlich ist der Sitz des Standesamtsverbandes in der Marktgemeinde Altmünster. Die entsprechenden Räumlichkeiten werden vorerst im Marktgemeindegemeindeamt Altmünster zur Verfügung gestellt. Eine geeignete Location befindet sich noch in der Findungsphase und man konnte noch keine Einigung erzielen. Die Details sind im beiliegenden Konzept erklärt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altmünster hat einen gleichlautenden Beschluss in der Sitzung am 10.10.2023 gefasst.

Beratung und Beschlussfassung, mit der Marktgemeinde Altmünster auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes und der Satzung den „Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Traunsee“ mit 01.01.2024 zu gründen, das Konzept und die Satzung zu beschließen und die Unterlagen zur Genehmigung dem Land OÖ vorzulegen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, mit der Gemeinde Altmünster auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes und der Satzung den „Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Traunsee“ mit 01.01.2024 zu gründen, das Konzept und die Satzung zu beschließen und die Unterlagen zur Genehmigung dem Land OÖ vorzulegen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 19 Gemeindeamt - Öffnungszeiten - Amtsstunden - Parteienverkehr - Gleitzeitregelung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Der Parteienverkehr in der Gemeinde Traunkirchen an Freitagen wird von den BürgerInnen nicht mehr angenommen. Das meiste wird über Telefon, per Mail oder selbständig von den BürgerInnen über das Internet abgewickelt. Die meisten BürgerInnen kommen sowieso nur noch nach telefonischer Terminvereinbarung auf das Gemeindeamt.

Die aktuellen Öffnungszeiten stellen sich wie folgt dar:

- Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Grundsätzlich gilt, nach Terminvereinbarung von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr

In den letzten Jahren und Monaten wird vermehrt beobachtet, dass am Nachmittag keine Termine wahrgenommen werden, genauso wie an Freitagen bzw. keine BürgerInnen zum Gemeindeamt kommen.

Die Gemeinde Traunkirchen verfügt über 8 MitarbeiterInnen am Gemeindeamt, davon sind 6 teilzeitbeschäftigt. Bereits 4 Personen haben aus früheren Vereinbarungen eine Vier-Tage-Woche und eine Person hat eine Home-Office-Vereinbarung, ist also auch nicht am Gemeindeamt.

Da das Thema auch in den Medien breit diskutiert wird, sind die Mitarbeiter auf die Gemeinde zugekommen, eine Vier-Tage-Woche für alle am Gemeindeamt einzuführen.

Das Gemeindeamt soll nun von Montag bis Donnerstag geöffnet sein und am Freitag soll ein Telefonjournaldienst eingerichtet werden und Termine sind weiterhin jederzeit nach Vereinbarung möglich.

Die neuen Öffnungszeiten sollen sich wie folgt darstellen:

- Montag bis Donnerstag 07:30 bis 12:30 Uhr
- Freitag abwechselnder Journaldienst von 07:30 bis 12:00 Uhr
- Grundsätzlich gilt, nach Terminvereinbarung von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Die Kernzeit der Mitarbeiter und die Amtsstunden würden sich nach den Öffnungszeiten richten.

Die Öffnungszeit des Gemeindeamtes würde sich mit dieser Umstellung von 23 Stunden auf 20 Stunden reduzieren.

Die Nachbargemeinden haben folgende Öffnungszeiten, nicht zu vergessen ist auch die Anzahl der Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterstruktur:

- Marktgemeinde Altmünster 22 Stunden
- Stadtgemeinde Gmunden 25 Stunden
- Marktgemeinde Ebensee 23 Stunden
- Gemeinde St. Konrad 22 Stunden

Durch die neuen Öffnungszeiten wird das System viel flexibler, da sich die BürgerInnen sehr einfach z.B.: für die Reisepasserstellung oder für einen Meldezettel am frühen Morgen oder am späten Nachmittag einen Termin vereinbaren können und man sich deshalb keinen Urlaubstag nehmen muss.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass an den freien Nachmittagen trotzdem gearbeitet wird.

Die Gleitzeitregelung würde entsprechend dem oben angeführten Vorschlag angepasst werden.

Beratung und Beschlussfassung, die Öffnungszeiten bzw. eine Vier-Tage-Woche zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Christian Humer merkt an, dass die Terminvereinbarungen auch wirklich möglich sein müssen und wahrgenommen werden müssen. Weiters soll die Info gegeben werden, dass eine telefonische Terminvereinbarung nur zu den Öffnungszeiten möglich ist.

Karin Grömer bittet, dass ein digitales Buchungssystem eingerichtet werden soll.

Thomas Grömer erklärt, dass es sehr Serviceorientiert ist und man dies so umsetzen sollte.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Öffnungszeiten wie folgt anzupassen und eine Vier-Tage-Woche zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

- Montag bis Donnerstag 07:30 bis 12:30 Uhr
- Freitag abwechselnder Journaldienst von 07:30 bis 12:00 Uhr
- Grundsätzlich gilt, nach Terminvereinbarung von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

TOP 20 Raitec GmbH Druckservice - Auftragsverarbeitungsvertrag - AVV

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 empfohlen, den Auftragsverarbeitungsvertrag zu beschließen.

Durch die Verschmelzung der GRZ IT GmbH und der Raiffeisen Informatik Center Steiermark zur Firma RAITEC GmbH, muss der Auftragsverarbeitungsvertrag neu beschlossen werden.

Der Auftragsverarbeitungsvertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Firma RAITEC GmbH wickelt den Druck und die Versendung der z.B.: Vorschreibungen ab.

Beratung und Beschlussfassung, den Auftragsverarbeitungsvertrag zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Auftragsverarbeitungsvertrag mit der Firma Raitec GmbH abzuschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 21 Gemdat OÖ - Programmnutzungsvertrag K5 Next Basis und Wahlpaket

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand am 19.09.2023 wurde dem Gemeinderat empfohlen, den Programmnutzungsvertrag für K5 Next Basis und Wahlpaket zu beschließen.

Aufgrund einer Programmumstellung der Gemdat OÖ müssen zwei neue Programmnutzungsverträge abgeschlossen werden.

Mit K5 Next Basis möchte die Gemdat alle Programme in ein Programm zusammenschließen und man muss in Zukunft nur noch ein Passwort verwenden, um alle Programme benutzen zu können.

Gestartet wird mit dem Wahlprogramm.

Die Programmnutzungsverträge von K5 Next und K5 Next Wahlpaket wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung die Programmnutzungsverträge zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Programmnutzungsverträge mit der Firma Gemdat abzuschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 22 Wasserversorgung - Leitungskataster Netzberechnung - Trinkwasserversorgungskonzept - Leckortung - Auftragsvergabe Firma Setec Engineering

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand am 19.09.2023 wurde dem Gemeinderat empfohlen, das Angebot der Firma SETEC Engineering GmbH anzunehmen und zu beauftragen.

Beim Projekt Wasserversorgung Erweiterung Hofhalt/Winkl, wurde der Gemeinde Traunkirchen im Wasserrechtsbescheid AUWR-2022-626432/8-Pan/Ne vom 17.08.2022 folgende Auflagen vorgeschrieben:

1. Zur Reduktion der Wasserverluste in der Wasserversorgungsanlage ist das gesamte Leitungsnetz incl. Hausanschlüsse mittels Rohrnetzanalyse auf Dichtheit zu überprüfen. Die Überprüfung hat durch eine fachkundige Person zu erfolgen und sind die Ergebnisse in einem Prüfbericht zu dokumentieren. Aufgrund der Netzanalyse ist ein Sanierungsplan zur Behebung der Schäden bzw. Erneuerung des Leitungsnetzes zu erstellen.
2. Ein Sanierungsplan bzw. ein Detailprojekt zur Erneuerung des Leitungsnetzes ist der Wasserrechtsbehörde bis längstens 31.12.2023 vorzulegen. In der Folge ist, falls erforderlich, unter Vorlage von Detailprojekten um die wasserrechtliche Bewilligung bei der Erneuerung von Anlagen anzusuchen.

Die der Wasserrechtsbehörde im Zuge der am 24.08.2023 durchgeführten Besprechung vorgelegten Unterlagen von OÖ-Wasser reichen nicht aus und es muss eine neuerliche Untersuchung gemacht werden.

Nach Rücksprache bei der Gemeinde Altmünster wurde der Gemeinde Traunkirchen die Firma SETEC Engineering GmbH empfohlen.

Die Gemeinde Altmünster hat mit dieser Firma vor 20 Jahren und aktuell wieder so eine Untersuchung unternommen. Die Ergebnisse der Firma sind sehr gut und genau das, was für das Land OÖ benötigt wird, und kann deshalb weiterempfohlen werden.

Folgendes Angebot hat die Firma SETEC Engineering GmbH gelegt:

• Grunddaten (Vorbereitung, Ortung, Vorkonstruktion usw.)	EUR	31.300,00
• Wasserverlustanalyse	EUR	6.740,00
• Armaturenüberprüfung (Schieber, usw.)	EUR	9.340,00
• Hydraulische Netzberechnung	EUR	14.680,00
• <u>Berichterstellung, Kollaudierung, Visualisierung</u>	EUR	<u>5.590,00</u>
	Gesamt:	EUR 67.650,00
	Abzgl. 50% Bundesförderung	EUR 33.825,00
	Kosten für Gemeinde	EUR 33.825,00

Da bereits einige Daten bei der Gemeinde Traunkirchen vorliegen und bei einzelnen Positionen noch eingespart werden kann, ist mit einer geringeren Auftragssumme bzw. Abrechnungssumme zu rechnen.

Beratung und Beschlussfassung, das Angebot der Firma SETEC Engineering GmbH anzunehmen und dieses zu beauftragen.

Beschlussprotokoll:

Thomas Mayr erklärt, dass im Prüfungsausschuss Vergaben ein Thema waren und dass bei jedem Auftrag mehrere Angebote eingeholt werden sollen, damit die Gemeinde sicher sein kann, dass es nicht zu teuer bzw. die Gemeinde zu marktüblichen Preisen die Aufträge vergibt. Der Prüfungsausschuss war sich einig, dass man dies immer bedenken sollte.

Karin Grömer ergänzt, dass sie auch schon eine Liste an Firmen hat, die angefragt werden können.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, weitere Gegenangebote bei den Firmen einzuholen, die von Karin Grömer übermittelt wird und im Gemeindevorstand im November einen Auftrag zu vergeben, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 23 BAV - Abwicklung Gelder Einwegkunststoffe gemäß SUP-Richtlinie - Strategische Umweltprüfung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im GV am 17.10.2023 wurde dieser TOP vorberaten.

Gemäß EU-Richtlinie 2019/904 („SUP-Richtlinie“) sowie gemäß Ö.Verpackungsverordnung haben die Hersteller von bestimmten Einwegkunststoffprodukten bestimmte Kosten zu tragen im Bereich der Abfallsammlung im öffentlichen Raum. Für das Jahr 2023 wurde dafür bundesweit eine Summe von 12,6 Mio € zwischen den Sammel- und Verwertungssystemen der Hersteller sowie den kommunalen Vertretern ausverhandelt.

Die ARGE Abfallwirtschaftsverbände sowie die mit der Abwicklung betraute VKS (Verpackungskoordinierungsstelle) haben für eine vereinfachte Abwicklung die Abrechnung über die Bezirksabfallverbände als bereits bestehende Abrechnungspartner der Sammel- und Verwertungssysteme vorgeschlagen.

Um die Auszahlung verwaltungswirtschaftlich zu gestalten, wird vorgeschlagen, die Auszahlung der Gelder für die Straßenreinigung über die Bezirksabfallwirtschaftsverbände abzuwickeln.

Daher solle der Gemeinderat beschließen:

„Die Gelder für den Ersatz der Kosten der gemischten Abfallsammlung von Einwegkunststoffprodukten in öffentlich zugänglichen Behältern, werden für die Gemeinde Traunkirchen im Zuge des Gemeindeverbandes Bezirksabfallverband Gmunden eingehoben. Der Gemeindeverband regelt innerhalb des Verbandes die Auszahlung dieser Beträge an die Gemeinden selbst. Der Vertreter der Gemeinde im Gemeindeverband wird beauftragt, in der Verbandsversammlung dem entsprechenden Verbandsbeschluss zuzustimmen.“

Beratung und Beschlussfassung, „Die Gelder für den Ersatz der Kosten der gemischten Abfallsammlung von Einwegkunststoffprodukten in öffentlich zugänglichen Behältern, werden für die Gemeinde Traunkirchen im Zuge des Gemeindeverbandes Bezirksabfallverband Gmunden eingehoben. Der Gemeindeverband regelt innerhalb des Verbandes die Auszahlung dieser Beträge an die Gemeinden selbst. Der Vertreter der Gemeinde im Gemeindeverband wird beauftragt, in der Verbandsversammlung dem entsprechenden Verbandsbeschluss zuzustimmen“, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Vorgehensweise „Die Gelder für den Ersatz der Kosten der gemischten Abfallsammlung von Einwegkunststoffprodukten in öffentlich zugänglichen Behältern, werden für die Gemeinde Traunkirchen im Zuge des Gemeindeverbandes Bezirksabfallverband Gmunden eingehoben. Der Gemeindeverband regelt innerhalb des Verbandes die Auszahlung dieser Beträge an die Gemeinden selbst. Der Vertreter der Gemeinde im Gemeindeverband (Andreas Moser ÖVP) wird beauftragt, in der Verbandsversammlung dem entsprechenden Verbandsbeschluss zuzustimmen“ zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 24 Abrechnung DI Putre - Wasserversorgungsanlage Traunkirchen BA1 - HB Buchberg

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 dem Gemeinderat empfohlen, die Honorarabrechnungen für den Bauabschnitt 1 zu beschließen.

Für die Erstellung der Unterlagen, Ingenieurleistung und die Bauleitung der Wasserversorgungsanlage Traunkirchen – Bauabschnitt 1, Neugestaltung der Versorgungszone Buchberg, stellt DI Michael Putre folgende Honorarnoten aus:

- Erstellung der Unterlagen für Kollaudierung für Siedlungswasserwirtschaft
EUR 5.838,25
- Wasserrechtliches Einreichprojekt und Bauleitung
EUR 75.189,52
- ÖBA, Nebenkosten
EUR 82.435,11
- Detailprojekt und Bauausführungsphase
EUR 19.138,38
- Erstellung der Unterlagen für wasserrechtliche Kollaudierung
EUR 4.408,09

Beratung und Beschlussfassung, die Honorarabrechnung von Herrn DI Putre zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Honorarabrechnung von Herrn DI Putre zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 25 Stromliefervertrag 2024

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 dem Gemeinderat empfohlen, das Strompreisangebot der Energie AG für ein Jahr um EUR 16,4613 Cent/kWh abzuschließen.

Der Stromliefervertrag der Gemeinde Traunkirchen mit der Energie AG OÖ läuft per 31.12.2023 aus und muss verlängert bzw. neu abgeschlossen werden.

Es haben bereits Gespräche mit der Energie AG OÖ stattgefunden.

Folgende Preise wurden dabei übermittelt:

- Strompreis per 18.01.2023 – EUR 20,5960 Cent/kWh
- Strompreis per 24.03.2023 – EUR 17,9700 Cent/kWh 2024
EUR 16,1500 Cent/kWh 2025
- Strompreis per 24.04.2023 – EUR 18,357 Cent/kWh 2024
EUR 16,106 Cent/kWh 2025
EUR 14,797 Cent/kWh 2026
- Strompreis per 30.05.2023 – EUR 16,5694 Cent/kWh 2024
EUR 15,1374 Cent/kWh 2025
EUR 13,6614 Cent/kWh 2026
- Strompreis per 20.06.2023 – EUR 18,5347 Cent/kWh 2024
EUR 16,6000 Cent/kWh 2025
EUR 14,2367 Cent/kWh 2026
- Strompreis per 20.07.2023 – EUR 18,5467 Cent/kWh 2024
EUR 17,1287 Cent/kWh 2025
EUR 15,0247 Cent/kWh 2026
- Strompreis per 19.09.2023 – EUR 16,4613 Cent/kWh 2024

EUR 15,8263 Cent/kWh 2025
EUR 14,7313 Cent/kWh 2026

Der aktuelle Strompreis liegt bei EUR 4,870 Cent/kWh.
Der Strompreis ist 24 Stunden gültig.

Auch weitere Angebote bei der Verbund GmbH und bei MaxEnergy GmbH wurden angefragt, jedoch konnten diese Unternehmen aufgrund der aktuellen Situation keine Angebote legen.

Beratung und Beschlussfassung den Stromliefervertrag mit der Energie AG um EUR 16,4613 Cent/kWh für ein Jahr abzuschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Angebot der Energie AG für ein Jahr um EUR 16,4613 Cent/kWh anzunehmen und den Stromliefervertrag für ein Jahr abzuschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 26 Energie AG - Einspeiseangebot Photovoltaikanlage Abwasserpumpwerk Ettinger

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand am 17.10.2023 wurde dieser TOP vorberaten.

Am Abwasserpumpwerk Ettinger wurde im Zuge des Neubaus eine Photovoltaikanlage installiert.

Die Energie AG OÖ hat beiliegendes Einspeiseangebot an die Gemeinde übermittelt.

Das Einspeiseangebot wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung das Einspeiseangebot der Energie AG anzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, bei der ÖMAG um ein weiteres Angebot anzufordern und den Bestbieter zu nehmen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 27 Bebauungsplanänderung Schöffbenkersiedlung - Grundstück 11/61 Wohngebiet

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Für eine geordnete Bebauung der Schöffbenkersiedlung wurde im Jahr 1975 ein Bebauungsplan erlassen. Das Grundstück Nr. 11/61 ist im Bebauungsplan als Erholungsgebiet und im Flächenwidmungsplan 04/2017 als Bauland – Wohngebiet ausgewiesen.

Konkret, weil sich die ursprünglichen Planungsvoraussetzungen wesentlich geändert haben (der Gemeinderat hat damals eine Baulandwidmung, entgegen dem Bebauungsplan beschlossen). Die Flächenwidmung ist das gewichtigere Instrument; deshalb ist der Bebauungsplan anzupassen. Weiters begründet sich das mit dem Gleichheitsgrundsatz und allfälligen Entschädigungsansprüchen gegen die Gemeinde (die Gemeinde hat das Grundstück verkauft und vertraglich zugesichert, dass das Grundstück zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus geeignet ist). Es ist auch nach der Flächenwidmung geeignet, doch spricht derzeit noch der Bebauungsplan dagegen.

Der Gemeinderat hat bereits einmal die Änderung beschlossen – dazu gab es negative Stellungnahmen.

Nach Rücksprache mit der Abt. Raumordnung (Mag. Plöchl, Mag. Leeb, DI Rockenschaub), sollte die Gemeinde gem. § 16 Oö. ROG den Fall dahingehend sanieren, dass der Planungsbereich des Bebauungsplanes abgeändert wird (somit dieses Flächengrundstück aus dem Bebauungsplan zur Gänze herausgenommen wird). Die jeweiligen Fachmaterien (siehe bisherige Stellungnahmen) sind dann in der Bauplatzbewilligung zu behandeln.

Begründet wird dies mit § 16 Oö. ROG:

*§ 12 Paragraph 12,
Änderung*

1. (1) Absatz eins Raumordnungsprogramme und Verordnungen gemäß § 11 Abs. 6 sind zu ändern, wenn Raumordnungsprogramme und Verordnungen gemäß Paragraph 11, Absatz 6, sind zu ändern, wenn

1. Ziffer eins

sich die maßgebliche Rechtslage ändert oder

2. Ziffer 2

sich die ursprünglichen Planungsvoraussetzungen wesentlich ändern

oder

3. Ziffer 3

es das Gemeinwohl erfordert.

2. (2) Absatz 2 Raumordnungsprogramme und Verordnungen gemäß § 11 Abs. 6 können geändert werden, wenn öffentliche Interessen, die nach den Bestimmungen dieses Landesgesetzes bei der Erlassung zu berücksichtigen sind, dafür sprechen.

Beschlussprotokoll:

BGM Christoph Schrag präsentiert die Stellungnahmen der verschiedenen Behörden und erklärt eingehend den Sachverhalt.

Christian Humer erklärt, dass die Punkte vom Bebauungsplan in die Bauplatzerklärung aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Planungsbereich des Bebauungsplanes abzuändern, die jeweiligen Fachmaterien in die Bauplatzbewilligung einzuarbeiten und das Verfahren einzuleiten, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 28 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 29.06.2023

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Verhandlungsschrift vom 29.06.2023 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 29 Allfälliges

- Thomas Grömer
 - NWZ Traunsee – Meister U16 Mannschaft, wird 2024 in der höchsten Liga OÖ spielen
 - Clubheimbau schreitet voran und soll heuer abgeschlossen werden
- Richard Held
 - Die Straßenbeleuchtung soll bis 24:00 Uhr eingeschaltet sein
- BGM Christoph Schragl
 - Vortrag Internationale Akademie

Da es sonst keine Wortmeldungen mehr gibt schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:32 Uhr.

Schriftführer

Vorsitzender

LiFT

ÖVP

SPÖ

Das Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.